



D2001394

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Veterinärrecht
2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, 2620

Stadtgemeinde Ternitz
z. H. des Bürgermeisters
Hans Czettel-Platz 1
2630 Ternitz

Stadtgemeinde Ternitz	
TZl.	/.....Blg.
Eing.	30. MRZ. 2020
AZ.	
Gesehen:

Beilagen

NKL3-S-0817/012
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: veterinaer.bhnk@noel.gv.at	
Fax: 02635/9025-35651	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 26 35) 9025	Durchwahl	Datum
	Dr. Doris Raganitsch	35669		27. März 2020

Betrifft
Rauschbrand, Schutzimpfungen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Kollegen!

Auf Grund der derzeitigen Situation im Hinblick auf die Corona-Krise ergeht folgende mit der Landesregierung akkordierte Information bzgl. der Rauschbrandimpfung von Rindern, mit der Bitte, sie an die betroffenen Landwirte weiterzuleiten:

Da es sich bei der Rauschbrandimpfung um eine freiwillige Maßnahme des Landwirtes handelt, kann dieser bei Bedarf einen Tierarzt/eine Tierärztin seiner Wahl mit der Durchführung beauftragen. Es erfolgt entgegen den Vorjahren keine Organisation seitens der Veterinärbehörde der BH Neunkirchen. Der Impfstoff wird jedoch auch heuer wieder kostenlos zur Verfügung gestellt, sodass lediglich die Tierarztkosten zu tragen sind.

Es wird nochmals betont, dass kein Tierarzt dazu verpflichtet werden kann und die österr. Tierärztekammer den praktisch tätigen Kollegen als wichtige Maßnahme im Nutztierbereich sogar empfiehlt. Tätigkeiten wie Impfungen keine Priorität einzuräumen, um die tierärztliche Versorgung auch weiter zu gewährleisten.

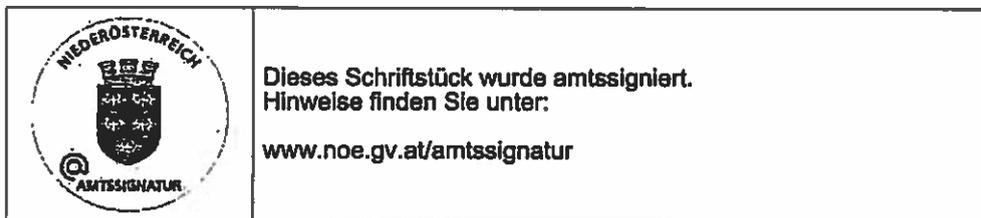
Im Wege des Landesveterinärdirektors wurde am 26.3.2020 mitgeteilt, dass seitens der Landessanitätsdirektion NÖ und des Sanitätsstabs NÖ kein Einwand gegen die Abgabe der Impfstoffe besteht, sofern bei der Durchführung der Impfungen persönliche Schutzmaßnahmen und die derzeit gebotenen Abstände zwischen den handelnden Personen

eingehalten werden können und die praktischen Tierärzte und Tierärztinnen freiwillig dazu bereit sind, diese durchzuführen.

Bei Interesse kann der Impfstoff im Wege der Amtstierärztin der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen zugeteilt werden. Die Abgabe des Impfstoffes erfolgt ausschließlich an den vom Landwirt beauftragten Tierarzt.

Kontaktaufnahme unter: 02635/9025/35669

Für die Bezirkshauptfrau
Dr. R a g a n i t s c h



Angeschlagen am: 6.4.2020

Abgenommen am: